



00118482



National Office for Translations
Nemzeti Fordítási Hivatal

01

„An der Beschlussfassung darf jene Person nicht teilnehmen, die - oder deren naher Angehöriger nach § 685 lit. b/ des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Ptk.) oder Lebensgefährte aufgrund des Beschlusses -----

- von einer Verpflichtung oder Haftung befreit wird, oder-----

- der/dem ein anderer Vorteil gewährt wird, beziehungsweise die/der an dem abzuschließenden Rechtsgeschäft sonst beteiligt ist. Die im Rahmen der dem Stiftungszweck entsprechenden Zuwendungen von allen unbeschränkt in Anspruch nehmbar nicht geldlichen Leistungen gelten nicht als Vorteil.“--

6. Kapitel V Punkt 3 der Gründungsurkunde wird wie folgt abgeändert:-----

„Das Kuratorium -----

- sorgt für die dem Stiftungszweck entsprechende Tätigkeit der Stiftung,-----

- errichtet mit Zustimmung der Gründerin und in Einklang mit der Gründungsurkunde die Satzung,-----

- entscheidet über den Jahresplan der Stiftung,---

- entscheidet über die Verwendung des Stiftungsvermögens, über den Beitritt zur Stiftung und die Annahme der angebotenen Spenden, Unterstützungen, -